

(A) beschlossenen Gesetzentwürfe zeitnah in Kraft treten, sollen sie im Bundestag und Bundesrat vorrangig beraten werden.

Zudem sollen mit einer Wohngeldreform 2020 das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngelds gestärkt werden, um einkommensschwache Haushalte bei den Wohnkosten besser zu unterstützen.

Entscheidend für eine Erhöhung des Wohnungsangebots ist ausreichend verfügbares Bauland. Die Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ hat am 4. September 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird sich schwerpunktmäßig mit strategischen Fragen der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Baulandbereitstellung befassen und vor der Sommerpause 2019 ihre Ergebnisse vorlegen. Zudem wird die Bundesregierung über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bundeseigene Grundstücke weiter vergünstigt an Kommunen vergeben. Mit dem Haushaltsgesetz 2018 ist dafür bereits eine Rechtsgrundlage geschaffen und die Verbilligungsrichtlinie entsprechend angepasst worden. Damit können Länder und Kommunen auf alle entbehrlichen BImA-Liegenschaften zugreifen und diese auch an private Dritte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus weiterveräußern.

Zudem strebt die Bundesregierung an, unter Einbeziehung von Ländern und Kommunen die Möglichkeiten zu reduzieren, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Ausnahmen sollen nur in Einzelfällen getadelt gemacht werden dürfen.

(B)

### Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchem Ministerium der marokkanischen Regierung und mit welcher Abteilung innerhalb dieses Ministeriums arbeitet das Bundesinnenministerium bei der Koordination von Abschiebungen zusammen?

Bei der bilateralen Kooperation mit Marokko im Rahmen der Rückkehrzusammenarbeit besteht zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Direktion für Migration und Grenzschutz des marokkanischen Innenministeriums.

### Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob abgeschobene marokkanische Asylbewerber, die in Deutschland straffällig geworden sind, nach der Ankunft in ihrem Heimatland für die in Deutschland begangenen Straftaten belangt werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Strafrecht des Königreichs Marokko gilt das Örtlichkeitsprinzip. (C)

### Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der geplanten Kooperation im Bereich Migration mit Ägypten vereinbart werden ([www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlingspolitik-eu-dringt-auf-fluechtlings-kooperation-mit-kairo-a-1229053.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlingspolitik-eu-dringt-auf-fluechtlings-kooperation-mit-kairo-a-1229053.html)), und hat die ägyptische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Belegschaft signalisiert, sogenannte Ausschiffungsplattformen im Land einzurichten?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

### Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwieweit folgt nach Auffassung der Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Juni 2018 in der Rechtssache C-181/16 („Gnandi“) ein praktischer bzw. rechtlicher Änderungsbedarf in Bezug auf Deutschland, soweit Rechtsmittel in Bezug auf eine Rückkehrentscheidung keine automatische aufschiebende Wirkung haben (vergleiche [www.asyl.net/view/detail/News/anmerkung-zum-eugh-urteil-gnandi-online-umfassender-rechtsschutz-im-asylverfahren\\_-bitte-nachvollziehbar-begrunden](http://www.asyl.net/view/detail/News/anmerkung-zum-eugh-urteil-gnandi-online-umfassender-rechtsschutz-im-asylverfahren_-bitte-nachvollziehbar-begrunden)), und inwieweit bestehen diesbezüglich gegebenenfalls unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bzw. dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (gegebenenfalls die unterschiedlichen Positionen unter Berücksichtigung der Frage der Federführung zur Umsetzung der genannten Entscheidung darstellen)? (D)

Ich verweise auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Niema Movassat, Arbeits-Nr. 9/65, die am 13. September 2018 beantwortet wurde und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt war.

Weitere Auskünfte können nicht erteilt werden. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willens- und Meinungsbildung der Regierung selbst, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden Abstimmungsprozessen vollzieht.

### Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten (bitte ausführen und konkrete Zahlen nennen, etwa zu Terminanfragen bei den Auslandsvertretungen, zu bearbeiteten und genehmig-

(A) ten Anträgen nach § 36a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilten Visa nach § 36a bzw. § 22 AufenthG usw.), und inwieweit ist die Bundesregierung zu dem Eingeständnis bereit, dass vor dem Hintergrund von zuletzt 40 672 entsprechenden Terminanfragen (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/4173, Antwort zu Frage 34) die vom damaligen CSU-Chef und jetzigen Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, in die Koalitionsverhandlungen eingebrachte Einschätzung, wonach über den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten zusätzlich mehrere Hunderttausende Menschen nach Deutschland kommen könnten ([www.merkur.de/politik/csu-warnt-vor-hunderttausenden-durch-familiennachzug-ist-wirklich-dran-zr-9371139.html](http://www.merkur.de/politik/csu-warnt-vor-hunderttausenden-durch-familiennachzug-ist-wirklich-dran-zr-9371139.html)), offenbar falsch und die Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) – siehe am angegebenen Ort – bzw. von mir ([www.ulla-jelpke.de/2018/01/zahlen-der-bundesregierung-zeigen-beim-umstrittenen-familiennachzug-geht-es-um-eta-60-000-menschen/](http://www.ulla-jelpke.de/2018/01/zahlen-der-bundesregierung-zeigen-beim-umstrittenen-familiennachzug-geht-es-um-eta-60-000-menschen/)), es gehe dabei um etwa 60 000 Menschen, offenbar weitaus realistischer war, zumal davon ausgegangen werden kann, dass die Mehrzahl der Familienangehörigen, die zu subsidiär Schutzberechtigten nachziehen möchten, eine entsprechende Terminanfrage gestellt hat (bitte ausführlich begründen)?

Zu den am 31. August 2018 bei den Auslandsvertretungen vorliegenden 40 672 Terminanfragen kamen im September weitere 2 705 hinzu.

Im Monat August sind 853 Anträge von den Auslandsvertretungen an die Ausländerbehörden übergeben worden; für 65 Anträge hat das Bundesverwaltungsamts eine Auswahlentscheidung getroffen; dies entspricht der Anzahl der zur Entscheidung übermittelten Anträge. 42 Visa sind daraufhin durch die Auslandsvertretungen erteilt worden.

(B) Im September wurden bis zum Stichtag 17. September 537 Anträge von den Auslandsvertretungen an die Ausländerbehörden abgegeben, 80 Anträge wurden an das Bundesverwaltungamt für die Auswahlentscheidung weitergegeben, davon wurde für 78 eine Auswahlentscheidung getroffen; die Auslandsvertretungen haben 70 Visa erteilt.

Damit wurden bis zum 17. September 1 390 Anträge durch die Auslandsvertretungen bearbeitet; 145 Anträge wurden an das Bundesverwaltungamt zur Entscheidung über die Nachzugsberechtigung abgegeben; das Bundesverwaltungamt hat 143 nachzugsberechtigte Personen ermittelt und diese Information an die Auslandsvertretungen zur Erteilung des Visums abgegeben; 112 Visa wurden daraufhin erteilt.

Das Gesetz zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist erst seit wenigen Wochen in Kraft. Die Entwicklung der Antragszahlen bleibt daher abzuwarten.

#### Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie wird beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten eine gleichmäßige Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt?

Eine gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Bundesländer ist für den Familiennachzug zu subsidiär

(C) Schutzberechtigten nicht vorgesehen. Der Familiennachzug erfolgt regelmäßig am Aufenthaltsort des im Bundesgebiet lebenden Stammberechtigten.

#### Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, zu welchem Zeitpunkt die „Bild“-Zeitung Hans-Georg Maaßen bzw. dessen Büro mit der Bitte um Bewertung der bisherigen Berichterstattung zu den Ereignissen in Chemnitz am 26. und 27. August 2018 kontaktiert hat?

Die Amtsleitung des Bundesverfassungsschutzes hat am 5. September 2018 ein länger geplantes Hintergrundgespräch mit der „Bild“-Zeitung geführt. Im Nachgang des Gesprächs hat Herr Dr. Maaßen dem Chefredakteur der „Bild“-Zeitung, Julian Reichelt, am 6. September 2018 einige Zitate zur Veröffentlichung angeboten. Diese Aussagen wurden in der Ausgabe am 7. September 2018 abgedruckt.

#### Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Stellen von Hans-Georg Maaßen bzw. dessen Büro vor der Autorisierung der Zitate, die eine Bewertung der Aussagen des Regierungssprechers der Bundesregierung beinhalteten, kontaktiert wurden (bitte jeweils den Zeitpunkt angeben)? (D)

Die Zitate der Amtsleitung des Bundesverfassungsschutzes enthalten keine Bewertung der Aussagen des Regierungssprechers. Sie stellen einen Beitrag zur Einordnung der in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Ereignisse in Chemnitz dar.

Den O-Ton hat Herr Präsident Dr. Maaßen der „Bild“-Zeitung im Nachgang zu einem Hintergrundgespräch mit der „Bild“-Zeitung angeboten. Dieser O-Ton lag dem Pressesprecher des BfV vor, der noch Änderungen an dem O-Ton vornahm.

#### Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gab oder gibt es, auch vor dem Hintergrund entsprechender Ausführungen während der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2018, über die unter anderem [netzpolitik.org](https://netzpolitik.org/2018/geheime-sitzung-im-bundestag-regierung-verweigert-jede-auskunft-ueber-staatstrojaner-firmen/) am 12. Juli 2018 berichtet hatte (vergleiche <https://netzpolitik.org/2018/geheime-sitzung-im-bundestag-regierung-verweigert-jede-auskunft-ueber-staatstrojaner-firmen/>), nach Kenntnis der Bundesregierung eine Anfrage des Bundeskriminalamts (BKA) an die ZITiS (Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich), bei der Erstellung einer Software für die sogenannte Onlinedurchsuchung durch das BKA behilflich zu sein, und, sollte dies der Fall sein, wie lautet diese angefragte Hilfestellung der ZITiS gegenüber dem BKA im Wortlaut?